

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

In der vom Grossen Rat verabschiedeten Gesundheitspolitischen Gesamtplanung wird bei der Strategie 16, die Ausrichtung im Bereich der Übergangspflege geregelt. Diese Strategie 16 der GGpl lässt dabei offen, welche Leistungserbringer die Übergangspflege sicherstellen sollen, es ist dabei lediglich die Rede von „geeigneten Leistungserbringern“. Als Rahmenbedingungen werden die enge Zusammenarbeit mit Akutspitälern und das vorzugsweise regionale Angebot festgesetzt. Schon bei der Beratung dieses Geschäftes hat sich der Regierungsrat gegen die Aufnahme des Zusatzes „geeignete Leistungserbringer“, welches die REHA – Kliniken mit einbezog, ausgesprochen. Nun versucht der Regierungsrat erneut, entgegen dem damaligen Grossratsbeschluss, seine damalige Version durchzudrücken. Wir dürfen die Übergangspflege jedoch nicht alleine auf die „stationäre Pflegeeinrichtungen“ beschränken. Aufgrund der sich immer schneller wandelnden demographischen Entwicklung, braucht es eine optimale und ganzheitliche Vernetzung der Langzeitpflege mit der Spitex, den somatischen und psychosomatischen Akutspitälern und auch den Rehabilitationskliniken. Die Rehabilitation ist dabei genauso altersunabhängig wie die Übergangspflege. Eine solche, mit einer Übergangspflege zu umgehen oder mit einem „REHA- Light“ - Angebot nachzuahmen, wirkt keinesfalls Kosten dämpfend und ist weder zweckmässig noch wirtschaftlich. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung eben über alle „geeignete Leistungserbringer“ können mit diesem Pflegegesetz auch optimale Voraussetzungen geschaffen und gleichzeitig Synergien genutzt werden. – Ich bitte sie deshalb, aus den oben genannten Gründen, an unserem Beschluss bei der GGpl-Beratung festzuhalten und folglich der Fassung der Kommission zu zustimmen.

Der Grosse Rat folgte meinem Antrag mit 80:26 Stimmen!